GASAG

Allgemeine Preise der
Grundversorgung und deren Zusammensetzung
Stand 01.05.2023

Es findet eine Bestabrechnung[1] statt.

Preisstufe 1 (bis 15.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[2]	8,56	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[2]	11,80	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	8,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	11,03	ct/kWh

Preisstufe 2 (15.001 – 96.000 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[2]	13,91	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[2]	11,37	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	13,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	10,63	ct/kWh

Preisstufe 3 (ab 96.001 kWh/Jahr)		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)[2]	22,47	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)[2]	11,27	ct/kWh
In den o.g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:		
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	21,00	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	10,53	ct/kWh

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen		
Bei einem Verbrauch bis 3.000 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung)	0,93	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (**CO_2-Preis**)[3]	0,544	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[4]	**2,02**	**ct/kWh**
Bei einem Verbrauch ab 3.001 kWh/Jahr fließen in die o.g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:		
Energiesteuer auf Erdgas	0,55	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden größer 500.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen)	0,40	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (**CO_2-Preis**)[3]	0,544	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[4]	**1,49**	**ct/kWh**

[1] Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

[2] Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

[3] Der ausgewiesene CO_2-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030) mit Stand 21.12.2022 zugrunde gelegt.

[4] Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen" angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.